

**Bekanntmachung Nr. 143 / 2022 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Kronprinzenkoog**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6, Plangebiet 6 der Gemeinde Kronprinzenkoog für das Gebiet „östlich der Kirchenstraße, südlich Mittelstraße, westlich Helserdeich“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

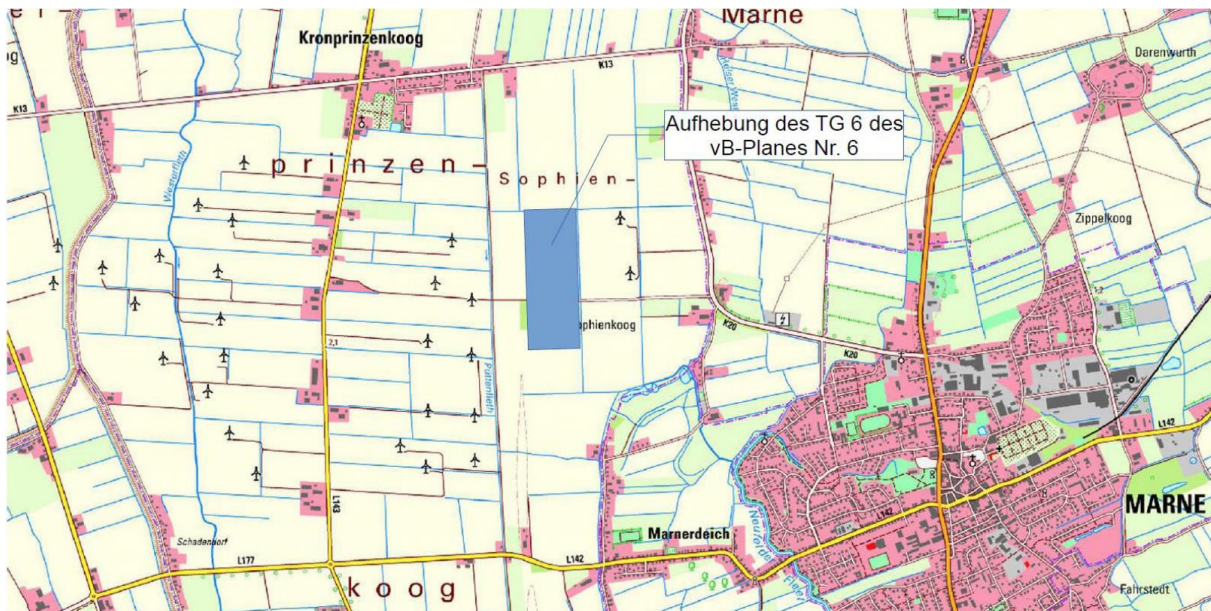
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6, Plangebiet 6 der Gemeinde Kronprinzenkoog für das Gebiet „östlich Kirchenstraße, südlich Mittelstraße, westlich Helserdeich“ und die Begründung liegen

vom 23.12.2022 bis 27.01.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering Vorhaben innerhalb eines Windeignungsgebietes zu schaffen

Das Gebiet ist im Lageplan farblich markiert dargestellt:



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/ sowie unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Kronprinzenkoog
3. Landschaftsökologischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Kronprinzenkoog, Planungsbüro Mordhorst GmbH, Nortorf vom 17.11.2009

Ferner liegen bereits Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vor:
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

- Kreis Dithmarschen, vom 04.03.2021
- Archäologisches Landesamt vom 10.02.2021
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr. Kiel, Luftfahrtbehörde vom 16.02.2021
- Ericsson Services GmbH vom 15.02.2021
- Schleswig-Holstein Netz AG vom 02.03.2021
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 09.03.2021

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden für die Planaufhebung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft:

Schutzgut Menschen und seine Gesundheit

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Immissionen durch Schall und periodischen Schattenwurf und der Verlagerung der Prüfung auf die Genehmigungsebene.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes, der vorhandenen jungen Allee, zu vorhandenen Windenergieanlagen einschl. deren Zuwegungen, Artenschutz, vorhandene Ausgleichsflächen und deren aktueller Zustand sowie der Verlagerung der Prüfung auf die Genehmigungsebene

Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den potenziellen Auswirkungen und der Verlagerung der Prüfung auf die Genehmigungsebene

Schutzgüter Klima und Luft

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Erzeugung regenerativer Energien und der Verlagerung der Prüfung auf die Genehmigungsebene

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu archäologischen Interessensgebieten und der Verlagerung der Prüfung auf die Genehmigungsebene

Schutzgut Landschaftsbild

es werden Aussagen getroffen zur Veränderung des Landschaftsbildes, der Kennzeichnung als Luftfahrthindernis und der Verlagerung der Prüfung auf die Genehmigungsebene

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen
es werden Aussagen getroffen zu den Potenziellen Auswirkungen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Marne, 12.Dezember 2022

Gemeinde Kronprinzenkoog
Der Bürgermeister
gez. Alwin Sals

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 15.12.2022